

# Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH ist bemüht, ihre Website im Einklang mit dem Bundesgesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes (Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG) BGBl. I. Nr. 59/2019 idgF, barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Domain [www.muk.ac.at](http://www.muk.ac.at).

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise nicht mit der Konformitätsstufe AA der „Richtlinien für barrierefreie Webinhalte – WCAG 2.1“ beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vereinbar.

## Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

### a. Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen

- Für manche Bilder sind keine Alternativ-Texte vorhanden. Bei Bildern, welche durch Anklicken in einem Modal geöffnet werden, sind ebenfalls keine Alternativ-Texte vorhanden. Manche Bilder verfügen über Alternativ-Texte, welche redundant zu den Captions sind.
- In der mobilen Ansicht sind einige Bildschirmgrößen nicht alle interaktiven Elemente sichtbar oder lassen sich nicht über Tastatur-Navigation bedienen.
- Einige PDF-Dateien enthalten keine Dokumenttitel und Kurzbeschreibungen in den Metadaten. Bei den Menüs zu „Prüfungsprogramme der Zulassungsprüfungen“ und „Datenschutz“ werden Nutzer eines Screenreader nicht über Aktualisierungen des Textfeldes informiert.
- Das Title-Element hat auf manchen Seiten unter „Studienangebot“ bzw. „Bewerbung“ denselben Inhalt.

## **b. Unverhältnismäßige Belastung**

- Mit Stand 18.12.2023 keine.

## **c. Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften**

- PDFs: „Dateien mit Büroanwendungsformaten, die vor dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden und deren Inhalte nicht für laufende Verwaltungsverfahren des jeweiligen Rechtsträgers erforderlich sind;“  
Auszug aus dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz §2, (3), a.

## **Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 18.12.2023 erstellt. Die Erklärung wurde auf Grundlage einer von der AccessiWay GmbH vorgenommenen Bewertung erstellt. Diese Erklärung wurde zuletzt am 18.12.2023 überprüft.

## **Feedback und Kontaktangaben**

Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt ist um eine laufende Verbesserung dieser Website, in puncto Barrierefreiheit bemüht und will allen Besucher\*innen eine möglichst einwandfreie Nutzung ermöglichen.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern – Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen – so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen. Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.

Sämtliche Mitteilungen und Anregungen senden Sie uns bitte an [webmaster@muk.ac.at](mailto:webmaster@muk.ac.at). Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Website oder des Dokuments an.

## Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Beschwerdestelle der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das [Kontaktformular der Beschwerdestelle](#) Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

Die Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträger\*innen Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

[Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren](#)